

Geschäftsbedingungen

Maßnahme:

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen MEISER Fahrbahnmarkierung GmbH und dem Kunden gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.

Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen sowie Abreden, Zusicherungen und ähnliches sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform bestätigt werden; sie gelten in diesem Fall nur für den Auftrag, für den sie vereinbart wurden.

Unser Angebot ist auf dem derzeitigen Preisniveau kalkuliert. Bei Änderungen der Lohn- oder Materialgrundlage bleibt eine Angleichung vorbehalten. Unsere Preiskalkulation erfolgt nach den bauseits angegebenen Mengen. Bei einer Massenminderung um mehr als 10 % bleibt eine Preisangleichung vorbehalten.

Wir verwenden ausschließlich die von den Staatlichen Straßenbauämtern zugelassenen Markierungsstoffe. Sie sind von der Bundesanstalt für Straßenwesen geprüft und zugelassen.

Grundlage für die Arbeitsausführung und Gewährleistung sind:

- **die Vorschriften der Bundesanstalt für Straßenwesen,**
- **die RMS / TPM, VOB (B), die ZTV-M 2013 in der jeweils gültigen Fassung,**
- **Die Verarbeitungsvorschriften unserer Markierungsmaterialhersteller hinsichtlich Witterung, Außen- und Bodentemperatur**

Die Berechnung erfolgt nach Aufmaß. Mit der Ausführung der Arbeiten kann nach Vereinbarung begonnen werden.

Zahlungsbedingungen: nach Rechnungserhalt innerhalb 30 Tagen rein netto
Bindefrist des Angebotes: 4 Wochen

Hier zu beachtende Besonderheiten:

Die Maßnahme ist für einen Markierungseinsatz kalkuliert. Sind mehrere Einsätze notwendig, werden zusätzliche An- und Abfahrtstunden der Kolonne gesondert in Rechnung gestellt. Die Kalkulation bezieht sich auf Werktage. Für die Ausführung an Sonn- und Feiertagen behalten wir uns vor, Zuschläge zu berechnen. Warte- bzw. Stillstandzeiten werden von uns gesondert im Stundenlohn berechnet.

Die MEISER Fahrbahnmarkierung GmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Gleichwohl können Streitigkeiten über den geschlossenen Vertrag und dessen Ausführung vor der

**Schieds- und Schlichtungsstelle des Arbeitgeberverbandes Bau Saar, Kohlweg 18,
66123 Saarbrücken, Telefon 0681 - 389250, E-Mail agv@bau-saar.de**

verhandelt werden. Die genannte Schieds- und Schlichtungsstelle ist keine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG.

Bei einem sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlicher Gerichtsstand Saarbrücken. Die MEISER Fahrbahnmarkierung GmbH ist auch berechtigt einen Rechtsstreit am Sitz des Vertragspartners zu führen.

Wichtig bitte beachten: Wir schließen hiermit aus, die vorhandene Markierung vor Baubeginn lagegemäß aufzumessen!

Wir freuen uns, Ihren Auftrag zu erhalten, und sichern Ihnen eine fach- und termingerechte Ausführung zu.